

7.3
Beilage:

7.2

zur Stadtratssitzung
am 11.12.2002

Beschluss des Stadtrates

- öffentlich - mit 0 Gegenstimmen

einstimmig

Berufung von Mitgliedern des Umlegungsausschusses

- I. Auf Grund § 2 Abs. 4 i.V.m. § 3 der Verordnung über die Umlegungsausschüsse und das Vorverfahren in Umlegungs- und Grenzregelungsangelegenheiten vom 18.01.1961, zuletzt geändert mit Verordnung vom 11.01.1983, werden mit einer Amtszeit von jeweils drei Jahren bestimmt:

	<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertreter</u>
aus dem Kreis des höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienstes	Stadtdirektor Bernd Wilmerstadt	Vermessungsobererrat Helmut Mörkens
aus dem Kreis der Bewertungssachverständigen	Arch. Dipl.-Ing. Manfred Scharrer	Arch. Dipl.-Ing. (FH) Iris von Krüchten

II. Ref. VI

Nürnberg, den 11.12.2002

Der Vorsitzende:

Kahy

Der Referent:

[Signature]

Die Schriftführerin:

Bräunigst